

## FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 1577 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Minister Antoniadis zur Finanzierung und zum Umfang der Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Wohnungsbau in Ostbelgien**

Im Rahmen einer Pressemitteilung<sup>1</sup> erklärten kürzlich Minister Antoniadis und die Geschäftsführerin der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft, dass sich die DG mit 30 Millionen Euro am Kapital der ÖWOB beteilige. Dies sei mit dem Ziel verbunden, die Sanierung von bestehendem Wohnraum voranzutreiben und neuen Wohnraum zu schaffen.

Folgt man dem ostbelgischen Statistikportal<sup>2</sup> gibt es in der DG 1.327 Wohneinheiten, die durch die öffentliche Wohnungsbaugesellschaft verwaltet werden.

Die von der DG zur Verfügung gestellten 30 Millionen Euro stammen größtenteils aus EU-Mitteln, die die DG im Rahmen eines Aufbauplans erhält.<sup>3</sup>

In dem Presseartikel heißt es, dass bis 2026 rund 500 Wohneinheiten saniert werden sollen, davon rund 200 Einheiten in Kelmis, rund 130 Wohneinheiten in Eupen, 100 in Raeren, 40 in St.Vith und rund 25 Einheiten in der Gemeinde Lontzen.

In seiner Regierungserklärung vom 19. September 2022 hebt Ministerpräsident Paasch hervor, dass 30 Mio. EUR vorgesehen werden, um „*alle öffentlichen Wohnungen energetisch zu sanieren*“. Später in seiner Erklärung wird festgehalten, dass dieses Projekt bis 2026 laufen soll.<sup>4</sup>

Hierzu meine Fragen:

1. Vor dem Hintergrund, dass die DG zur Ausübung der Zuständigkeit des Wohnungswesens seitens der Wallonischen Region jährlich 4,3 Millionen Euro erhält (bis 2026 also 12,9 Mio. zzgl. Index) und EU-Mittel in Höhe von 38,1 Millionen im Rahmen des EU-Aufbauplans eingenommen werden, bitte ich um Auskunft, aus welchen Einnahmen – anders als die zitierten – sich die 30 Millionen Euro für die Sanierung des Wohnraums zusammensetzen.
2. Wenn Ministerpräsident Paasch in seiner Regierungserklärung von der Sanierung aller Wohnungen im öffentlichen Wohnungsbau spricht und dafür 30 Millionen Euro

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

<sup>1</sup> [https://zeitung.grenzecho.net/#GrenzEcho/web,2024-01-30,ALLE|GE\\_TAGESZEITUNG,2024-01-30,ALLE,1|4](https://zeitung.grenzecho.net/#GrenzEcho/web,2024-01-30,ALLE|GE_TAGESZEITUNG,2024-01-30,ALLE,1|4)

<sup>2</sup> [https://ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-5739/9825\\_read-52622/](https://ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-5739/9825_read-52622/) (Stand 1.2.2024) – im zitierten GE Artikel ist von „rund 1.350 Wohnungen“ die Rede.

<sup>3</sup> [https://ostbelgieneuropa.be/desktopdefault.aspx/tabid-7400/12209\\_read-66974/](https://ostbelgieneuropa.be/desktopdefault.aspx/tabid-7400/12209_read-66974/)

Auf dem „Europaportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ (stand 1.2.2024) ist zu lesen, dass im Rahmen des Resilienzplans der EU 50 Millionen Euro nach Ostbelgien fließen.

Im Haushaltsdokument 9-HH2022-2024 (2023-2024), Nr. 2, S.11, ist zu lesen, dass 38,1 Millionen Euro eingeplant sind.

<sup>4</sup> Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Regierungserklärung von Herrn Oliver Paasch am 19. September 2022 „DURCH DIE KRISEN – MIT MUT, ENTSCLOSSENHEIT UND WEITSICHT“, S. 6 und 25.

auszugeben gedenkt, jetzt allerdings von „nur“ 495 Wohneinheiten die Rede ist, bitte ich um eine Erklärung, worauf wir uns letztendlich einzustellen haben und ob dann eventuell die 30 Millionen für die Sanierung aller 1.327 Wohnungen bis 2026 reichen.

• **Frage Nr. 1578 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident Paasch zur Absichtserklärung Emmaburg**

Ende Januar unterzeichneten Sie, Ihr Kabinettschef und Vorsitzender der Eyne GmbH, Daniel Hilligsmann und der brüsseler Investor Jean-Paul Biltiau eine Absichtserklärung für eine zukünftige Nutzung und Betriebskonzession der Hergenrather Emmaburg.

Es ist natürlich erfreulich, wenn ein Betreiber für dieses historische Juwel in der DG gefunden wird und der privatwirtschaftliche Betrieb mit einer öffentlichen Zugänglichkeit verbunden werden kann.

Der Investor hat bereits seine Vorstellungen zur Nutzung vorgestellt. So ist die Rede davon in mehreren Etappen Restaurant, Café, Boutique Bierbrauerei, Museum, Escape-Rooms und Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten sowie Führungen und Events zu organisieren. Das Business-Case wurde laut Aussagen in der Presse von Ostbelgien Invest geprüft. Der Investor hofft auf 50.000 Besucher im Jahr und stellt 40 neue Arbeitsplätze in Aussicht.

Als die DG die Burg vor mehr als einem Jahr für 2,1 Millionen Euro gekauft hat, war die Absicht, einen externen Investor zu gewinnen, um die Burg instandzusetzen und ihr neues Leben einzuhauchen. Nach Begutachtung durch ein spezialisiertes Architekturbüro wurde eine Reihe von dringenden Instandsetzungsarbeiten definiert. Weiter heißt es im BRF-Bericht vom 29. Januar, es besteht Handlungsbedarf für den Eigentümer – also die DG und die „Investitionen in die spätere Nutzung gehören in die Verantwortung des privaten Investors.“

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Gab es eine öffentliche Ausschreibung bezüglich der Suche nach einem Projektpartner für die im Besitz der DG befindliche Emmaburg?
2. Welche Aspekte umfasst genau das Gutachten der Ostbelgien-Invest?
3. Wie stellen sie als Ministerpräsident sicher, dass die möglicherweise konfliktuellen Verantwortlichkeiten der DG in Bezug auf die Emmaburg (Besitzer, möglicherweise Förderer, Regulierungs- und Kontrollbehörde im Denkmalschutz und Tourismus) im öffentlichen Interesse ausgeführt werden?

• **Frage Nr. 1579 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident Paasch zum Stand der Dinge Mercosur Abkommen**

Im Juli 2021 verabschiedete das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Resolution an die Regierung der DG, die Föderalregierung und die EU Kommission bezüglich des Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den südamerikanischen Mercosur-Staaten. Ein solches Abkommen ist seit mehr als 20 Jahren in Arbeit.

In der Resolution wurde die DG Regierung beauftragt, der Föderalregierung mitzuteilen, dass sie das Abkommen, in seiner Version vom 28. Juni 2019, ablehnt und hat eine Reihe von Bedingungen für das weitere Vorgehen auferlegt. Diese betreffen Auflagen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung, Klima, Landwirtschaft, Soziales, Gesundheit, Umwelt sowie Dienstleistungen, Schiedsverfahren und internationale Konventionen. In den Berichterstattungspflichten der Regierung haben sie 2021 und 2022 angegeben, die Resolution am 12. Juli 2021 an den Premierminister übermittelt zu haben. Weitere Schritte oder Bemühungen Ihrer Regierung nach 2021 sind uns nicht bekannt. Seitdem hat es zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den Mercosur-Staaten Vermittlungsversuche gegeben. Während einige Staaten auf eine schnelle Ratifizierung drängen, möchten andere nachverhandeln. Einige haben bereits ihr Veto bzw. ihre Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Es besteht auch das Risiko, dass das Abkommen geteilt wird mit einem reinen Teil zum Außenhandel, den die EU im Alleingang (d.h. ohne die Mitgliedsstaaten) ratifizieren könnte.

Die jüngsten Proteste von Landwirten haben nochmal die Problematik der Freihandelsabkommen in den öffentlichen Fokus gerückt. In der Tat werden unsere landwirtschaftlichen Familienbetriebe zunehmend unfairer Konkurrenz von industrieller und intensiver Landwirtschaft außerhalb der EU, mit lascheren Produktionsnormen ausgesetzt.

Kürzlich teilte die wallonische Regierung nach einem Treffen mit Landwirtschaftsvertretern mit, sie werde das Abkommen mit Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay ablehnen wenn es ihnen vorgelegt würde. Die Exekutive in Namur will der unlauteren Konkurrenz im Agrarsektor einen Riegel vorschieben.

Dazu meine Frage an Sie Herr Ministerpräsident:

1. Welche Schritte haben Sie nach der Übermittlung der Resolution an den Premierminister in 2021 unternommen, um den Forderungen des PDG Ausdruck zu verleihen?
2. Wie steht die Regierung der DG dem aktuellen Verhandlungsstand des Abkommens mit den Mercosur Staaten gegenüber?
3. Ist absehbar, ob ein Zustimmungsdekret noch diese Legislaturperiode zur Abstimmung ins PDG kommt?

• **Frage Nr. 1580 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident Paasch zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in der DG**

Der Rechnungshof veröffentlichte Anfang Februar seinen Bericht über die Weiterverfolgung der Empfehlungen des Audits vom Juni 2020 zum Thema Ziele für nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 der UN: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die verschiedenen Behörden in den belgischen Teilstaaten.

Konkret wird die Umsetzung von 3 Empfehlungen für den Föderalstaat und weitere 10 für die Teilstaaten gemessen und nach Ihrer Umsetzung bewertet, von vollständig bis gar nicht umgesetzt.

Dabei fällt auf, dass die DG oftmals die Einschätzung „Umsetzung in Arbeit“ bzw. „teilweise umgesetzt“ erhält (7/10 – 2/10 abgeschlossen und 1 nicht umgesetzt). Die Rechtfertigung verweist meistens auf das Regionale Entwicklungskonzept bzw. das Leitbild Ostbelgien Leben 2040, welches zur Zeit in Arbeit ist.

In Bezug auf Empfehlung 10 „Die Regierungen müssen die Ausarbeitung ihrer strategischen nachhaltigen Entwicklungspläne durch einen detaillierten Vergleich zwischen der bestehenden Politik und den zu erreichenden Nachhaltigkeitszielen machen.“ heißt es, die DG nutze Indikatoren der Vereinten Nationen und verschiedener deutscher Institutionen und Nachbarländer. Sie sei auch noch nicht Teil des interföderalen Statistik-Instituts. Die kleine Größe der DG könnte zudem ein Hindernis bei regionalen Vergleichen darstellen.

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Welche Probleme bei regionalen statistischen Vergleichen, in Bezug auf die UN Nachhaltigkeitsziele, sind auf die Kleinheit der DG zurückzuführen?
2. Aus welchem Grund ist die DG noch nicht Teil des interföderalen Statistik-Instituts?
3. Angesichts der notwendigen nationalen Koordination, weshalb orientiert man sich eher an den Indikatoren aus Deutschland und anderen Nachbarländern als an innerstaatlichen Indikatoren?

• **Frage Nr. 1581 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister Antoniadis zum angekündigten Mustergewerbegebiet in Kelmis**

In der letzten Haushaltsdebatte haben Sie im Zuge ihrer angekündigten Gewerbegebiet-Strategie auch zwei Muster-Gewerbegebiete in der DG angekündigt: eins in Amel und ein anderes in Kelmis.

Es stellt sich die Frage nach der Lokalisierung eines solchen Gewerbegebiets in der Galmei-Gemeinde.

Wenn man sich den Sektorenplan ansieht, dass gibt es neben Steinbrüchen nur 3 ausgewiesene Gewerbe- bzw. Industriegebiete auf dem Gebiet der Gemeinde: ein gemischtes Gewerbegebiet in Hergenrath innerhalb eines Sanierungsstandorts, ein gemischtes Gewerbegebiet süd-westlich der Lütticherstraße und ein industrielles Gewerbegebiet nord-östlich der Lütticher Straße – sowie ein weiterer Sanierungsstandort im Wohngebiet an der Lütticherstraße.

Diese Angaben decken sich nicht gänzlich mit den Antworten auf unsere schriftliche Frage 389 wo Sie für die Gemeinde Kelmis Gewerbe- und Industriegebiete auf der Lütticherstraße genannt haben, die sich laut dem Sektorenplan auf WallonMap im Wohngebiet befinden.

In Beantwortung auf die gleiche Frage nannten Sie ebenfalls (unter Vorbehalt von ungenauen Angaben) das euregionale Portal the-locator.eu. Wenn man dort für die Gemeinde Kelmis Gewerbeflächen sucht, wird ein Areal angezeigt, welches planologisch weder mit dem Sektorenplan, noch mit Ihrer vorausgehenden Antwort übereinstimmt.

Es scheint also noch etwas Koordinationsarbeit nötig zu sein, um einheitliche und verständliche Informationen zur Situation der Gewerbeflächen vor Ort zu erhalten. Weitere Fragen ergeben sich bei einer Suche in der Datenbank über den Bodenzustand (BDES). So sind in dem Gebiet auf der Lütticherstraße einige Gebiete orange ausgewiesen, wo entweder weitere Schritte zum Bodenschutz unternommen wurden oder zu unternehmen sind.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Planen Sie ein Muster-Gewerbegebiet auf bestehenden ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen oder werden neue, auszugleichende, Flächen ausgewiesen?
2. Wie erklären Sie sich die widersprüchlichen Angaben je nach Quelle zur Widmung der Gebiete rechts und links der Lütticherstraße?
3. Wie steht es um etwaige Bodensanierungsmaßnahmen ?

• **Frage Nr. 1582 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister Antoniadis zur Raumordnung und Landwirtschaft**

Niemandem ist entgangen, dass die belgischen Landwirte in den letzten Wochen ihren Unmut über ihre Lage kundgetan haben. Unsere Familienbetriebe fürchten um Ihre Zukunft und das betrifft uns alle.

Wenn es um eine Zukunft für die Landwirtschaft geht, dann ist die Deutschsprachige Gemeinschaft auch im Zugzwang. Durch die Befugnis Raumordnung, haben wir in Ostbelgien wichtige Hebel in der Hand, um den Landwirten eine Zukunftsperspektive zu bieten und der Bevölkerung eine gesunde und lokale Nahrung in Aussicht zu stellen.

Ihre Reformvorhaben in der Raumordnung hatten wir bei der Verabschiedung des Abänderungsdekrets zum Gesetzbuches für Räumliche Entwicklung bereits dahingehend kritisiert, dass viele Regelungen und Lockerungen auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen werden. Das haben die landwirtschaftlichen Vertreter auch bei den vorausgehenden Anhörungen klargemacht.

In den letzten 20 Jahren sind laut Ostbelgien in Zahlen der Landwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über 1100 Hektar verloren gegangen. Dies geschah größtenteils zugunsten von Wohnflächen sowie Industrie und Handwerk. Das wäre auch kein grundsätzliches Problem, wenn diese Entwicklung bedarfsgeplant und verhältnismässig abgelaufen wäre. Dem ist jedoch bis heute nicht so.

Hierzu meine Fragen an Sie, Herr Minister Antoniadis:

1. Wie gedenken Sie, den Trend der zurückgehenden landwirtschaftlichen Flächen zu stoppen?
2. Welche raumordnerischen Werkzeuge sehen Sie, um den Landwirten und insbesondere den familiengetragenen Höfen eine wünschenswerte Zukunft in Aussicht zu stellen?

• **Frage Nr. 1583 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident Paasch zum Thema Bußgeldbescheide**

In der Plenarsitzung vom 29. Januar 2024 wurde auf die vermehrten Verkehrskontrollen und Bußgeldbescheide in der Eifel hingewiesen. Die Vivant-Fraktion machte dabei auf die Tatsache aufmerksam, dass die Bußgeldbescheide infolge der Kooperation der Eifel Polizei mit der Bußgeldstelle in Namur in Französisch verfasst werden, was zu Unmut und rechtlichen Bedenken bei Bürgern aber auch bei Juristen führt.

In Ihrer Abwesenheit betonte ihr Kollege Antoniadis die Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu respektieren und berichtete über bisherige Interventionen der Regierung sowie die laufende juristische Prüfung.

Eine Mehrzahl der Redner sprach sich für eine deutschsprachige Bußgeldstelle in unserer Gemeinschaft aus. In dieser Angelegenheit hätte es bereits vor geraumer Zeit Interventionen auf verschiedenen Ebenen gegeben. Auf der nächsten Versammlung mit den Bürgermeistern, die in den Polizeizonen Verantwortung tragen, würde dieses Thema erneut aufgegriffen, und es würde versucht, Druck auszuüben, um tatsächlich eine entsprechende Bußgeldstelle in der DG einzurichten.

Jedoch sollte unserer Meinung nach auch berücksichtigt werden, dass solch eine Einrichtung mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre und auch in diesem Falle muss man das große Ganze sehen, denn der Föderalstaat muss bekanntlich zwingend sparen.

Von daher muss auch geprüft werden ob andere, effizientere Wege möglich sind, bei Nutzung der deutschen Sprache, was nicht nur juristisch, sondern auch ethisch eine Verpflichtung jeder öffentlichen Behörde in der DG sein sollte.

Daraus ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Kann die Regierung bereits den aktuellen Stand der juristischen Prüfung in Bezug auf die Bußgeldbescheide mitteilen?
2. Hat die Regierung seit der letzten Plenarsitzung weiteren Kontakt mit der Eifelpolizei aufgenommen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten?